

Inhaltsverzeichnis: Verfahrensweise bei Verlust von Kfz-Dokumenten



| | |
|--|---|
| 1. Bei vorliegender Zulassung oder Außerbetriebsetzung | 2 |
| 2. Es sind keinerlei Daten zum PKW-Anhänger bekannt | 3 |
| 3. Der Pkw-Anhänger ist nicht älter als 18 Monate und wurde noch nie zugelassen..... | 4 |



1. Verfahrensweise bei Verlust von Kfz-Dokumenten bei vorliegender Zulassung oder Außerbetriebsetzung/Abmeldung (Deutschland)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, das eine Ersatzausstellung von Kfz-Dokumenten mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Die Verfahrensweise wird durch Gesetzlichkeiten und Verordnungen in Deutschland geregelt. Kfz-Dokumente haben in Deutschland den Status einer Urkunde.

Es ist uns untersagt, eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung auszustellen, wenn:

- es eine gültige Zulassung gibt
- es eine Außerbetriebsetzung/Abmeldung mit amtlichen Kennzeichen gab.
- Der Pkw-Anhänger ist/war mit einem amtlichen Kennzeichen noch im Fahrzeugregister des Kraftfahrt Bundesamtes Flensburg registriert.

Die Ersatzausstellung von Fahrzeugdokumenten, ist in solchen Fällen, ausschließlich von einer Kfz-Zulassungsstelle vorzunehmen!

Beispiel:

Ein Halter/Eigentümer hat die Fahrzeugdokumente verloren. Der Verlust ist der Kfz-Zulassungsstelle schriftlich, mit Nachweis des Eigentums sowie durch persönliche Vorsprache anzuzeigen.

Eigentumsnachweis:

- Bei Verkauf, gilt der Kaufvertrag als Eigentumsnachweis. (Bei Weiterverkauf, gegebenenfalls mit Vermerk, dass die ursprünglichen Kfz-Dokumente unwiederbringbar beim Verkäufer bzw. Halter/Eigentümer in Verlust geraten sind).
- Halter/Eigentümer des Pkw-Anhängers ist verstorben. Eigentumsnachweis ist durch den neuen Halter/Eigentümer mit Erbschein/Testament zu erbringen.

Schriftliche Verlustmeldung:

- vollständige, korrekte Fahrzeugident-Nummer (Das Typschild und die geprägte Fahrzeugident-Nummer, befindet sich am Rahmen des Anhängers, gegebenenfalls mit Foto dokumentieren)
- Hinweis: Ist das ursprüngliche amtliche Kennzeichen bekannt, so ist diese Angabe in jedem Fall, bei der Kfz-Zulassungsstelle hilfreich.

2. Verfahrensweise bei Verlust von Kfz-Dokumenten, dazu sind keinerlei Daten zum PKW-Anhänger bekannt (Deutschland)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, das eine Ersatzausstellung von Kfz-Dokumenten mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Die Verfahrensweise wird durch Gesetzlichkeiten und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Kfz-Dokumente haben in Deutschland den Status einer Urkunde.

Folgendes muss mit Bezug auf die vollständige, korrekte Fahrzeugident-Nummer selbstständig, ausschließlich bei einer Kfz-Zulassungsstelle in Erfahrung gebracht werden:

- sind noch Daten (Eintrag auf ein amtliches Kennzeichen) zu einer gültigen Zulassung vorliegend?
- sind Daten zu einer Außerbetriebsetzung (Abmeldung) vorliegend?

Beachten Sie das Ihnen Halterangaben, aufgrund der Datenschutzverordnung nicht genannt werden dürfen.

- Bei unklarer Herkunft des PKW-Anhängers erkundigen Sie sich bei einer Polizeistelle und bitten um eine schriftliche Bestätigung, dass kein Diebstahl vorliegt. (Bezug auf die vollständige Fahrzeugidentnummer)

Fall 1:

Die Kfz-Zulassungsstelle gibt Ihnen Auskunft darüber, dass noch Daten bekannt sind. Sie müssen ausschließlich dort, um eine Ersatzausstellung bitten. Die Kfz-Zulassungsstelle muss Ihnen ebenfalls mitteilen, nach welchen §§ der Pkw-Anhänger ggf. verkehrstechnisch abgenommen werden muss.

Mehr dazu finden Sie unter „1. Verfahrensweise bei Verlust von Kfz-Dokumenten bei vorliegender Zulassung oder Außerbetriebsetzung/Abmeldung“

Fall 2:

Ist sichergestellt, dass die korrekte Fahrzeugident-Nummer des Pkw-Anhängers nicht mehr im Fahrzeugregister des Kraftfahrt Bundesamtes in Flensburg registriert ist, so ist in der Regel eine Vollabnahme des Pkw-Anhängers (nach § 13 EG-FGV) durch einen amtlich anerkannten Gutachter des technischen Dienstes (TÜV, DEKRA) zu veranlassen.

Nur das Gutachten ist die Basis, für Kfz-Ersatzdokumente, welche ausschließlich von den Kfz-Zulassungsstellen erstellt werden dürfen.

Auf Anfrage können wir Sie mit kostenpflichtigen Dokumenten zu den technischen Daten unterstützen. Die Dokumente könnten bezüglich des Gutachtens hilfreich sein. Wir unterbreiten Ihnen dazu gern ein Angebot.

Dazu können Sie uns gerne über unser Kontaktformular kontaktieren. Fügen Sie bitte ein Foto des Typschildes, ein Foto des Anhängers sowie den Eigentumsnachweis an.

3. Verfahrensweise bei Verlust von Kfz-Dokumenten, Pkw-Anhänger ist nicht älter als 18 Monate und war noch nie auf ein amtliches Kennzeichen zugelassen (Deutschland)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, das eine Ersatzausstellung von Kfz-Dokumenten mit Aufwand und Kosten verbunden ist. Die Verfahrensweise wird durch Gesetzlichkeiten und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschlands geregelt. Kfz-Dokumente haben in Deutschland den Status einer Urkunde.

Erst nach Sperrung, der ursprünglich von uns ausgestellten Kfz-Dokumente, beim Kraftfahrt Bundesamt in Flensburg (KBA) und Freigabe durch das KBA können wir eine Ersatzausstellung vornehmen.

In diesem Fall füllen Sie bitte eine eidesstattliche Erklärung aus. Diese finden Sie als Download unter folgendem Link: www.stema.de/l/eidesstaatlicheerklaerung

Erst wenn uns das KBA eine Freigabe für eine Ersatzausstellung erteilt, können wir Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein Angebot dafür unterbreiten.

Informationen zu den zu erwartenden Kosten (Stand 06/2020):

- pro ZB Teil II: 71,10 € inklusive MwSt. und Versand
- pro EG-Übereinstimmungsbescheinigung: 15,51 € inklusive MwSt. und Versand
- pro Betriebsanleitung zum Anhänger: 7,00 € inklusive MwSt. und Versand

Unsere Betriebsanleitung können Sie kostenfrei unter folgendem Link herunterladen: www.stema.de/l/downloads

Zu diesen Angeboten können Sie uns gerne über unser Kontaktformular kontaktieren. Fügen Sie bitte ein Foto des Typschildes, Ihren Eigentumsnachweis sowie Ihre eidesstattliche Erklärung an.